

Teltower Kreisblatt.



No. 34.

Teltow, den 24. August

1864.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche Königl. Post-Anstalten an. Abonnementpreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreispaltiger Petüzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden anerkennend angenommen in K. d. v. d. M. beim Stadtmann Herrn Dietz, in Berlin beim Herrn H. Müller, in Dresden beim Buchbinder Herrn Junfer, in Wittenwalde beim Buchbinder Herrn Schöber, in Kön. Buchdruckerei in M. Pabbe's Comtoir für Vincenz's; Aufertigung schriftl. Arbeiten, Gemähl.-Sachen, in Berlin im Lithograph. Atelier von A. Hilpert, Leipzigerstr. 81.

A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleenbäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Diebstahl dergehalt zur Anzeige bringt, dass die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Schr. v. Gynl.

Bekanntmachung an die Bewohner des Teltow'schen Kreises,

betreffend den Fonds zur Unterstützung der Krieger in Schleswig-Holstein und ihrer Angehörigen.

Nachdem nunmehr der Krieg für die Rechte der Herzogthümer glorreich zu Ende geführt und der baldige Abschluss des Friedens anscheinend gesichert ist, beehren wir uns, allen Theilhabenden über den Stand unserer Kasse und die fernere Verwendung des Fonds folgende Mittheilung zu machen:

Außer den an das K. Kriegsministerium abgelieferten Bekleidungs- und Lazareth-Gegenständen sind dem Fonds seit seinem Bestehen im Ganzen zugeflossen 4190 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.; hiervon sind bisher veranschlagt an einmaligen und fortlaufenden Unterstützungen 119 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; so daß dem Fonds verbleiben: 4071 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Von diesen sind einstweilen bei der ritterchaftlichen Hauptbank 3800 Thlr. à 3 1/2 % jederzeit zurückzahlbar, verzinslich niedergelegt; es bleiben mithin in Kasse 271 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

An fortlaufenden, monatlich zahlbaren Verpflichtungen hat der Verein bis jetzt übernommen die Zahlung von 11 Thlr. monatlich, oder 132 Thlr. jährlich, sofern in den persönlichen Verhältnissen der Empfänger nicht eine Aenderung eintritt; dieser Verpflichtung steht der Zinsgenuß der obengedachten Obligation mit 133 Thlr. jährlich gegenüber.

Das verhältnismäßig geringe Maß der bisherigen Verwendungen ist einerseits der schnellen Beendigung des Krieges zuzuschreiben, andererseits — Dank dem Herrn der Heerschakren, — dem Umstande, daß die Fälle des Bedürfnisses in Verbindung mit dem Tode vor dem Feinde, mit Verwundungen und Krankheiten, für welche nach der Bekanntmachung vom 16. Februar d. J. der Fonds bestimmt ist, bei den Kriegern des Teltower Kreises, nur vereinzelt geblieben sind. So weit solche Fälle bis jetzt zu unserer Kenntniß gelangten, ist die nöthige Unterstützung sofort und in ausreichendem Maße gewährt worden.

Es hätte nunmehr im Angesichte des bevorstehenden Friedens und da es nicht in der Absicht lag, den Fonds für alle Zeiten zu begründen, an Aus die Erwägung herantreten können, ob nicht demselben, im Einklange mit den Contribuenten eine allgemeinere und erweiterte Bestimmung zu geben sei.

Der unterzeichnete glaubt hiervon vorkünftig Abstand nehmen zu müssen, und zwar vorzugsweise in der Erwägung, daß erfahrungsmäßig das meiste Siechtum und die meiste Arbeitsunfähigkeit der Combattanten nach einem Kriege nicht ein unmittelbares Ergebnis des Kampfes, sondern eine Folge der in der Campagne erduldeten Strapazen ist. Er glaubt daher, den völligen Abschluss des Friedens, so wie die Beendigung der Krieger